Neue Schule Dorsten

NEUE SCHULE DORSTEN

Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Passfoto

Anmeldebogen für Neuaufnahmen Schuljahr 2027/2028

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:_____
Vorname:_____
Geburtsdatum:_____
Geburts**ort**:_____
Geschlecht: □ weiblich □ männlich
Staatsangehörigkeit:_____
Adresse:_____
Konfession (Religionszugehörigkeit):
isl.□ ev.□ kath.□ orth.□ keine □
andere □
Der Unterricht findet grundsätzlich in **PP** (**praktische Philosophie**) statt.
Bei getrennter Unterrichtung wird welcher Kurs gewählt: □ **KRK** (Ev.+ Kath)
□ **PP** (praktische Philosophie) □ **ISL** (Islam)
Postleitzahl/Ort:_____
Ortsteil:_____
Krankenkasse Kindes: _____
versichert über: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten

Mutter:
Nachname:_____
Vorname:_____
Staatsangehörigkeit:_____
E-Mail:_____
Telefon(Festnetz):_____
Handy:_____
Adresse Mutter:_____
Verhältnis zum o. g. Kind:
□ leibliches Kind □ Adoptivkind □ Stiefkind
□ Pflegekind □ Vormund □ _____

Vater:
Nachname:_____
Vorname:_____
Staatsangehörigkeit:_____
E-Mail:_____
Telefon(Festnetz):_____
Handy:_____
Adresse Vater:_____
Verhältnis zum o. g. Kind:
□ leibliches Kind □ Adoptivkind □ Stiefkind
□ Pflegekind □ Vormund □_____

Angaben zum Sorgerecht

□ Gemeinsames Sorgerecht / im gemeinsamen Haushalt lebend

□ Gemeinsames Sorgerecht / in getrennten Haushalten lebend
(Bitte beigefügten Vollmacht ausfüllen)

□ Mutter alleiniges Sorgerecht
(Bitte amtlichen Bescheid in Kopie vorlegen)

□ Vater alleiniges Sorgerecht
(Bitte amtlichen Bescheid in Kopie vorlegen)

Angaben zu einem Migrationshintergrund

Geburtsland des Kindes:_____

Zuzugsjahr des Kindes:_____

Geburtsland der Mutter:_____

Geburtsland des Vaters:_____

Sprache innerhalb der Familie:_____

Angaben zur Grundschule/jetzigen Schule

Jahr der Einschulung (1. Klasse):_____

Zuletzt besuchte Grundschule:

Zuletzt besuchte weiterführ. Schule

Wurden mehrere (Grund)Schulen besucht?

Klassenlehrer/in:_____
Klasse: _____

Wurde eine Klasse wiederholt?

□ ja □ nein wenn ja, welche?_____

Schulformempfehlung:_____

Wichtige Informationen für die Schule

Liegt ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf vor? □ ja □ nein
Wenn ja, in welchem Bereich?

ESE (Emotionale u. soziale Entwicklung) □
LE (Lernen) □
SG (Schwerhörig) □
SQ (Sprache) □
GE (Geistige Entwicklung) □
HK (Hören u. Kommunikation) □
KW (Körperlich Motorisch) □

Liegt LRS Diagnose vor? □ ja □ nein

Liegt ADS/ADHS vor? □ ja □ nein

Anspruch auf Bildung und Teilhabe (Leistungen vom Jobcenter)? □ ja □ nein
Wenn ja, bitte entsprechende Kontodaten für Erstattungen angeben:

Kontoinhaber/in:_____ Bank:_____

IBAN:_____

Bemerkungen/Besonderheiten (Allergien, Medikamente, Beeinträchtigungen etc.):

Klassenwunsch / Mitschülerwunsch: _____

Auszufüllen von Erziehungsberechtigen/Vormund

Folgende rechtliche Hinweise sind mir/uns ausgehändigt und damit zur Kenntnis genommen worden:

- □ Schulordnung/Schulvereinbarung
- □ Belehrung zum Infektionsschutzgesetz

Auszufüllen vom Sekretariat

Allgemeine Unterlagen:

- □ alle Unterschriften auf Anmeldebogen **ODER** □ Vollmacht des nicht anwesenden EB
- □ Negativnachweis bei alleinigem Sorgerecht
- □ Schulordnung/Schulvereinbarung
- □ Belehrung zum Infektionsschutzgesetz
- □ Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos
- □ Nutzung digitaler Werkzeuge
- □ Masernimpfnachweis des Kindes
- □ Geburtsurkunde des Kindes
- □ Schweigepflichtentbindung (für Förderschüler)

Neue 5. Klässler:

- □ Alle Zeugnisse der Grundschule (nur bei Anmeldung für Klasse 5)
- □ Anmeldeschein Grundschule
- □ **ODER** Übergangsbescheid von der Grundschule (Zuweisung Förderschüler)

Quereinsteiger:

- □ letzten zwei Zeugnisse

Hinweise zum Datenschutz – zu den in der Schule gespeicherten Daten - können Sie im Sekretariat einsehen!

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1 (Alleiniges Sorgerecht)

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2 (Gemeinsames Sorgerecht)

_____ _____

Ort/Datum — Unterschrift Sekretariat

□ Einschulung Online

Neue Schule Dorsten

NEUE SCHULE DORSTEN

Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern der Neuen Schule Dorsten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

Name, Vorname und Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
Wir wollen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher Texte, Fotos und Videos von Schulveranstaltungen oder von Arbeit in der Schule veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier unter anderem Schulausflüge, Schüleraustausche, Sportwettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den ,,Tag der offenen Tür" in Betracht

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, einschließlich Fotos und Videos der oben bezeichneten Person in folgende Medien ein:

☐ **Örtliche Tagespresse und Homepage der Schule**

☐ **externe Dienste und Social Media (z.B. Facebook, Instagram oder Youtube)**

☐ **Nein, ich bin / wir sind mit der Veröffentlichung nicht einverstanden.**

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos/Videos bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der genannte Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Dateien können somit auch über sogenannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte **und** Unterschrift Schüler/in ab 14 Jahre

Neue Schule Dorsten

NEUE SCHULE DORSTEN

Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Infektionsschutzgesetz – Belehrung über die Pflichten der Eltern

Liebe Eltern,
wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet und in die Schule kommt, ist die Gefahr groß, dass es andere Kinder und Lehrkräfte ansteckt. Gerade bei Kindern und Lehrkräften mit einem geschwächten Immunsystem und schwangeren Kolleginnen kann es zu schweren Verläufen und Folgeschäden kommen. Das wollen wir alle nicht.

Zum Schutz vor solchen schwerwiegenden Konsequenzen regelt das **Infektionsschutzgesetz** verbindlich, welche Mitwirkungspflichten Sie haben, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Wir möchten Sie bitten, sich an diese Vorgaben zu halten und vertrauensvoll mit uns zusammenzuarbeiten. Denn nur so können wir einen bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Kinder an unserer Schule gewährleisten.

Beachten Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes bitte die folgenden **drei Regeln**:

1.
Wenn Ihr Kind ernsthaft erkrankt ist, also hohes Fieber, unerklärliche Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen oder länger als ein Tag dauernden Durchfall hat, holen Sie bitte den Rat Ihres Kinderarztes ein.
Wenn Ihr Kind an den folgenden Krankheiten leidet oder der Verdacht einer solchen Erkrankung besteht, melden Sie Ihr Kind bitte nicht einfach nur an der Schule krank, sondern nennen Sie uns die Diagnose des Kinderarztes. Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Zum Schutz der anderen Kinder, sind wir verpflichtet diese Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden. Dies hat für Sie keinerlei negative Folgen. Es geht lediglich darum, zu erkennen, wo eine für Kinder gefährliche Krankheit aufgetreten ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Ausbreitung zu verhindern. Außerdem werden die anderen Eltern – selbstverständlich in anonymisierter Form – über das Auftreten der Krankheit informieren.

Masern	Windpocken
Mumps	Keuchhusten (Pertussis)
Scharlach/Streptokokken-Infektion	Diphtherie
Hepatitis A und E	ansteckende Lungentuberkulose
EHEC/ansteckender Durchfall	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
Meningokokken-Infektion	Borkenflechte
Läuse	Krätze (Skabies)
Bakterieller Ruhr (Shigellose)	Kinderlähmung (Polio)
Cholera	virales hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
Typhus/Paratyphus	Tollwut
Pest	Corona

2.
Ihr Kind darf die Schule erst wieder besuchen, wenn Ihr Kinderarzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Scheidet Ihr Kind, ohne weitere Krankheitssymptome zu zeigen, EHEC-, Cholera-, Diphterie-, Typhus-, Paratyphus-, oder Ruhr-Bakterien aus, teilen Sie dies bitte umgehend der Schulleitung mit. Sie wird das Gesundheitsamt informieren. Dieses wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und besprechen, unter welchen Sicherheitsvorkehrungen Ihr Kind die Schule weiter besuchen darf.

3.
Teilen Sie der Schulleitung bitte auch mit, wenn jemand in Ihrem Haushalt an den vorher genannten Erkrankungen leidet. Auch dann darf Ihr Kind die Schule erst wieder besuchen, bis ein Arzt festgestellt hat, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus, Hepatitis A, Windpocken und Tollwut gibt es wirksame Schutzimpfungen. Bedenken Sie, dass ein wirksamer Impfschutz nicht nur Ihr Kind, sondern auch andere Menschen schützt. Ihr Kinderarzt oder das Gesundheitsamt informieren Sie gern über die bestehenden Impfmöglichkeiten

Bitte unterstützen Sie uns beim Gesundheitsschutz an unserer Schule. Denn nur, wenn wir alle zusammenarbeiten, können wir die Kinder vor schwerverlaufenden, ansteckenden Krankheiten wirksam schützen.

Mit freundlichen Grüßen

van der Wurp, Schulleitung

Hiermit bestätigen ich/wir, dass ich/wir die Belehrung der Schule nach §34 Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns, beim Auftreten einer ansteckenden Krankheit entsprechend dieser Vorgaben zu handeln.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Neue Schule Dorsten

NEUE SCHULE DORSTEN
Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Nutzung von digitalen Werkzeugen an der Neuen Schule Dorsten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Digitalisierung legen wir viel Wert auf einen möglichst guten digitalen Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler. Dazu möchten wir Ihre Erlaubnis, mit Ihren Kindern zusammen unterschiedliche digitale Werkzeuge zu nutzen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine schulischen Nachteile für Ihr Kind. Ohne die schriftliche Einwilligung, kann Ihr Kind aber außerhalb des Unterrichts nicht mit unseren digitalen Werkzeugen arbeiten und auch nicht mit den Lehrkräften kommunizieren.

1. Moodle
(nesdor.de/Logineo LMS) – ist eine Lernplattform auf der, Aufgaben bereitgestellt, Tests absolviert oder mit den Lehrerinnen und Lehrern kommuniziert werden kann. Die Plattform wird von unserer Schule bzw. zukünftig vom Land NRW betrieben.

2. Anton
Ist eine Plattform mit Aufgaben, die wir zur individuellen Förderung an unserer Schule nutzen.

3. Videokonferenztools BigBlueButton und **Jitsi**
Beide Tools werden von unserer Schule bzw. zukünftig vom Land NRW betrieben um mit den Schülerinnen und Schülern über eine Videokonferenz Kontakt aufzunehmen.

4. Logineo LMS Messanger
Ist ein datenschutzkonformer Messenger, über den sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrinnen und Lehrer gegenseitig Nachrichten schicken können.

Das Verfahren und die Serverstandorte entsprechen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Bei allen Systemen wird auf den größtmöglichen Datenschutz und die größtmögliche Datensicherheit geachtet.

Hochgeladene Inhalte (Nachrichten, Arbeitsergebnisse, Bilder, Videos) werden gespeichert. Bei Moodle und Anton kann die Lehrkraft der Schülerin oder des Schülers sehen, welche Übungen die Schülerin oder der Schüler bearbeitet hat und mit welchem Erfolg. Bei Bedarf kann sie der Schülerin oder dem Schüler weitere passende Übungen zuweisen und Feedback geben. Eltern können mit Ihrem Kind sehen, wo es steht, wenn sie sich gemeinsam einloggen.

Bevor Sie uns Ihr Einverständnis erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung
Durch die Ton- und Bildübertragung teilen die Teilnehmenden Ausschnitte aus ihrem privaten bzw. familiären Lebensraum mit. Dies gilt es bei der Auswahl des Ortes und der Kameraausrichtung zu berücksichtigen.

Das Einschalten des Mikrofones bzw. der Kamera ist stets freiwillig.
Teilnahme unerwünschter Personen
Um einen Missbrauch des Videokonferenz-Meeting-Raumes durch eine unerwünschte Person zu vermeiden, dürfen die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden und die Einladenden sollen die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln überprüfen

Aufzeichnung von Online-Meetings
Die Möglichkeit der Aufzeichnung wurde im verwendeten Tool deaktiviert. Das Aufzeichnen der Videomeetings, z.B. durch das Abfilmen des Bildschirms mit einem Smartphone, ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

Einbringen ungeeigneter ggf. kinder- und jugendgefährdender Inhalte
Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die sinnvolle Möglichkeit, Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwenderfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise könnten jedoch auch unerwünschte Inhalte an die Kinder und Jugendlichen herangebracht werden. Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

Mitschauen und Lauschen aus dem Hintergrund
Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen können.

Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen oder sogar dem Onlineunterricht bzw. die Teilnahme einzuschränken.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme am Onlineunterricht verarbeitet:

- Internetseitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmenden der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmenden übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und auf dem Server gespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmenden übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

Alle personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden solange gespeichert, wie Ihr Kind Schülerin oder Schüler unserer Schule ist. Nach Ende der Schulzeit bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Schulzeit endet, löscht die Schule das Benutzerkonto Ihres Kindes.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Grundsätzlich besteht gegenüber der Schule ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Name, Vorname und Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Ich stimme der Nutzung von Moodle, von Videokonferenztools wie BigBlueButton oder Jitsi und Lernapps wie Anton zu.
Ferner erteile ich meine Zustimmung zum Einsatz weiterer digitaler Werkzeuge sofern diese keine weitreichenderen Daten als die hier benannten Anwendungen verarbeiten. Über den Einsatz jeder weiteren Anwendung werde ich durch die Schule informiert. Die durch einen Missbrauch der Schülerin / des Schülers resultierenden Konsequenzen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum — Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum — Unterschrift Schüler/in ab 16 Jahre

Neue Schule Dorsten

NEUE SCHULE DORSTEN
Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Vollmacht – Ergänzung zum gemeinsamen Sorgerecht

Einverständniserklärung des/der bei der Anmeldung **abwesende Erziehungsberechtigten:**

Name, Vorname Erziehungsberechtigter	Name, Vorname des Kindes
Geburtsdatum	Geburtsdatum des Kindes
Straße u. Hausnummer	Straße u. Hausnummer des Kindes
PLZ, Ort	PLZ, Ort des Kindes

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn an der Neuen Schule in Dorsten (Juliusstr. 1, 46284 Dorsten) angemeldet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des/der abwesenden Erziehungsberechtigten

NEUE SCHULE DORSTEN
Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Erklärung – Rechte Dritter

Folgende Erklärung ist nur wirksam bei **alleinigem Sorgerecht** oder nach **Einverständnis** des **2. Erziehungsberechtigten** bei **gemeinsamem Sorgerecht**.
(die berechtigte Person ist eine 3. Person, die nicht erziehungsberechtigt ist)

Hiermit erkläre ich/wir, _____
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

als Erziehungsberechtigte/r, dass Frau/Herr _____
(Name der berechtigten Person)

erreichbar unter (Telefon/Handy) _____
(Telefonnummer der berechtigten Person)

in schulischen Angelegenheiten für mein Kind _____
(Name des Kindes)

folgende Rechte wahrnehmen darf (bitte ankreuzen):

- ☐ Die Schule / die Lehrkräfte über das Kind zu informieren (z.B. Krankmeldung)
- ☐ Entschuldigungen zu unterschreiben
- ☐ Informationen z.B. an Sprechtagen der Schule bzw. der Lehrkräfte einzuholen
- ☐ Das Kind aus der Schule abzuholen (z.B. bei Erkrankung oder Verletzung)

Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1 **(Alleiniges Sorgerecht)**
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2 **(Gemeinsames Sorgerecht)**

Neue Schule Dorsten

NEUE SCHULE DORSTEN
Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Schulordnung - Schulvereinbarung

Das multiprofessionelle Schulteam, Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bilden die Schulgemeinschaft unserer Schule. Der Umgang aller Beteiligten ist geprägt von gegenseitigem Respekt, dem Willen zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und Zivilcourage. Unser gemeinsames Ziel ist, alle Schüler zum bestmöglichen Schulabschluss zu führen. Das fachliche, leistungsbezogene und soziale Lernen steht im Mittelpunkt der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Wir arbeiten zusammen, indem alle Akteure ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Grundlage für die gemeinsamen Ziele und Regeln bilden die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Vereinbarungen in den schulischen Gremien.

Das Schulteam setzt die im Schulkonzept verankerten Qualitätskriterien verbindlich um. Die pädagogische Arbeit des Schulteams ist explizit an der Haltung der „Neue Autorität – Stärke statt Macht" nach Haim Omer / Arist von Schlippe ausgerichtet. Die besondere Unterrichtskonzeption unserer Schule wird von den Lehrerinnen und Lehrern konsequent umgesetzt. Zieldifferenter Unterricht wird so gestaltet, dass Schüler mit unterschiedlichem Potential gemeinsam auf adäquatem Niveau lernen können. Dies gilt ausdrücklich für alle Schüler, sowohl mit geistiger Behinderung, als auch mit dem Lernbehinderung, intellektuell durchschnittlicher Begabung, überdurchschnittlicher Begabung, Hochbegabung oder Höchstbegabung.

In der Schulvereinbarung werden zur besseren Lesbarkeit alle Menschen als „Schüler" bezeichnet, die an unserer Schule unterrichtet werden, gleich welchen Geschlechts.

Unsere Ziele:	**Mitglieder des Schulteams**	**Schüler**	**Eltern/Erziehungsberechtigte**
1. Schulische Leistungen Alle Schüler sollen den bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Darauf arbeiten wir gemeinsam hin	- gewährleisten methodisch abwechslungsreichen Unterricht, der auf aktuellen pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen basiert - beachten die rechtlichen Vorgaben für die Unterrichtsinhalte - unterstützen interne und externe Überprüfung zur Qualitätssicherung	- ermöglichen einen störungsfreien Unterricht, in dem alle Schüler bestmöglich lernen können - arbeiten im Unterricht aktiv mit - bereiten sich auf Leistungsprüfungen vor - achten darauf, dass ihre Materialien ordentlich und vollständig sind	- sorgen für pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder - achten darauf, dass die Materialien ihrer Kinder ordentlich und vollständig sind - halten ihre Kinder zur Mitarbeit in der Schule an - unterstützen ihr Kind bei der Vorbereitung auf Leistungsprüfungen

	- bieten zieldifferenten Unterricht für Schüler mit unterschiedlicher intellektueller Begabung, z.B. Differenzierungsmatrix, sonderpädagogische Arbeit, Begabtenförderung		
2. Kommunikation Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört unbedingt eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten	- bieten Lernberatungstage in jedem Halbjahr zur Leistungs- und Lernverhalten, Sozialverhalten und Schullaufbahn - ermöglichen Gesprächstermine bei Bedarf, durch regelmäßige Sprechzeiten - kommunizieren regelmäßig über Logbuch und Postmappe	- nehmen Logbuch und Postmappe jeden Tag mit zur Schule - geben Informationen weiter z.B. Elternbriefe	- nehmen das Angebot der Lernberatungstage regelmäßig wahr - nutzen das Logbuch und die Postmappe, um sich zu informieren und zur Kommunikation mit der Schule - unterschreiben wöchentlich das Logbuch - melden die Schüler im Krankheitsfall zuverlässig ab
3. Gestaltung des Schullebens Wir gestalten das Schulleben gemeinsam, damit es vielfältig und ansprechend ist	- engagieren sich für ein vielfältiges Schulleben z.B. Stärketag, Projektwoche, Wandertage, Klassenfahrten - laden Eltern und Familien rechtzeitig ein mitzuwirken	- engagieren sich für ein vielfältiges Schulleben - bringen sich aktiv mit ihren Stärken ein z.B. Paten, Tag der offenen Tür, Beiträge beim Stärketag	- nehmen grundsätzlich an Klassenpflegschaftssitzungen teil - arbeiten nach Möglichkeit in schulischen Gremien mit - unterstützen nach Möglichkeit den Förderverein, finanziell oder durch tatkräftige Hilfe - engagieren sich für ein vielfältiges Schulleben, z.B. Präsenz beim Tag der offenen Tür, Kuchen backen…

4. Umgang mit Konflikten Konflikte sind Teil des menschlichen Miteinanders. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen, damit wir gut zusammenarbeiten können	- sprechen sachlich und lösungsorientiert Konflikte mit den Betroffenen an - handeln lösungsorientiert und deeskalierend - bieten im Klassenrat die Möglichkeit zur Konfliktbearbeitung - stellen Vertrauenslehrer - bieten Rückzugsmöglichkeiten z.B. GedankenFreiRaum (GFR-Raum) - unterstützen die Schüler dabei, Strategien zur Konfliktlösung einzuüben	- sprechen Konflikte immer sachlich und lösungsorientiert oder im Klassenrat an - handeln lösungsorientiert und deeskalierend - verzichten auf Beleidigungen und einem Anheizen des Konflikts in der Schule und in sozialen Medien	- sprechen sachlich und lösungsorientiert Konflikte an - ermutigen ihre Kinder im Konfliktfall lösungsorientiert und deeskalierend zu handeln - ermutigen ihre Kinder sich
5. Medienkompetenz Moderne Medien gehören zu Alltag, Schule und Beruf. Wir zeigen unseren Schülern Chancen, Möglichkeiten und Gefahren, um sie adäquat darauf vorzubereiten.	- nutzen moderne Medien im Unterricht - vermitteln wichtige Grundfertigkeiten im Umgang mit modernen Medien, z.B. Arbeit mit Textverarbeitungsprogrammen zur Vorbereitung auf das Berufsleben - klären auf über Gefahren des Medienkonsums - sind mit den Schülern über Medienkonsum und Umgang mit Medien in allen Klassenstufen im Gespräch	- verzichten auf private Nutzung von Geräten wie Handy, Smartwatch etc. auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen, sofern keine weiteren Regelungen getroffen wurden - nutzen Medien grundsätzlich verantwortungsbewusst, z.B. keine Fotos und Videos ohne Einverständnis - verhalten sich auch online respektvoll z.B. kein Mobbing, keine Beleidigungen	- sind Vorbilder und gehen respektvoll und verantwortungsbewusst mit sozialen Medien um z.B. kein Cyber-Mobbing - begleiten ihre Kinder aufmerksam bei altersgerechter Nutzung von Medien z.B. WhatsApp ab 16 Jahren - klären über Recht und Unrecht auf, z.B. ist die Verbreitung von Fotos und Videos ohne Einverständnis über WhatsApp strafbar
6. Gesunde und nachhaltige Schule Wir gehen mit uns selbst,	- thematisieren Gesundheit, Nachhaltigkeit und Ernährung im Unterricht - sorgen für eine gesunde	- bemühen sich um gesunde Ernährung, z.B. Wasser statt Cola - legen den Schulweg, wenn	- geben gesunde Verpflegung für die Pausen mit, z.B. Wasser statt Cola, Brot statt Süßigkeiten

miteinander und unserer Umwelt sorgsam um. Wir setzen uns für eine gute Ernährung, Bewegung und Nachhaltigkeit im Alltag ein	Lebensmittelauswahl in der Mensa - schaffen sportliche Aktivitäten im Ganztag - arbeiten sparsam mit Ressourcen, z.B. Papier - bieten Projekte zu diesem Themengebiet	möglich, zu Fuß oder mit dem Rad zurück - gefährden weder sich noch andere z.B. kein Schubsen an der Bushaltestelle, kein „Spaß-Raufen“ in den Gängen, kein Rennen und Schreien - gehen sorgsam mit Materialien Mobiliar und dem Gebäude um - trennen und vermeiden Müll	- halten ihre Kinder zu einem sorgsamen Umgang mit Materialien, Mobiliar und dem Gebäude an - vermeiden Müll z.B. durch weniger Plastikverpackungen bei der Pausenverpflegung
7. UNESCO Wir wollen UNESCO-Schule werden! Wir verpflichten uns nach den Grundsätzen der UNESCO zu handeln	- vermitteln die Grundsätze der UNESCO im Schulalltag, im Unterricht und schwerpunktmäßig, z.B. Projektwochen - engagieren sich im Zertifizierungsprozess zur UNESCO Schule und verankern UNESCO Ziele im Schulprofil - arbeiten im UNESCO Netzwerk mit - engagieren sich aktiv gegen - Rassismus, Ausgrenzung und Mobbing und nehmen Vielfalt als Stärke wahr	- tragen die UNESCO Ziele mit, z.B. Nachhaltigkeit, Weltoffenheit, Frieden, Demokratie - engagieren sich bei UNESCO-Aktionen in der Schule, z.B. in den Projektwochen - engagieren sich aktiv gegen Rassismus, Ausgrenzung und Mobbing und nehmen Vielfalt als Stärke wahr	- tragen die UNESCO Ziele mit, z.B. Nachhaltigkeit Weltoffenheit, Frieden, Demokratie - engagieren sich aktiv gegen Rassismus, Ausgrenzung, und Mobbing und nehmen Vielfalt als Stärke wahr

Diese Vereinbarungen wurden von der Schulkonferenz am 11.11.2019 einstimmig verabschiedet.

Mit der Unterschrift erkennen wir unsere Schulvereinbarung verbindlich an und machen deutlich, dass wir allen genannten Haltungen und Zielen verpflichtet sind und uns jederzeit dafür einsetzen.

van der Wurp, Schulleitung

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte

Neue Schule Dorsten

NEUE SCHULE DORSTEN

Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Anlage zur Schulordnung/Schulvereinbarung – Regelungen im Überblick

Unsere Schul- und Hausordnung gibt allen an unserer Schule beteiligten Personen einen wichtigen Handlungsrahmen, der jedem einen bestmöglichen Schutz zur Umsetzung der jeweiligen Aufgaben und Pflichten bietet.
Alle Regelungen werden auf Antrag oder spätestens alle fünf Jahre durch die Schulkonferenz überprüft und ggf. angepasst.

Die Lehrkräfte haben die Verantwortung und die Weisungsbefugnis im Unterricht und im Schulgelände. Die Schulleiterin hat das Hausrecht.
Die Schule hat das Recht und die Pflicht Ordnungsmaßnahmen einzuleiten, wenn schwerwiegendes oder wiederholtes Fehlverhalten vorliegt. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen, wird in der Regel die Polizei eingeschaltet. Alle rechtlichen Bestimmungen werden transparent eingehalten und die verantwortlichen Gremien werden rechtzeitig beteiligt. Datenschutzrichtlinien werden jederzeit beachtet.

Jeder verhält sich so, dass weder die Person selbst noch andere Personen gefährdet oder in ihren Rechten beschränkt werden. Jeder sagt zu, dass er seine Pflichten einhält.

Die wichtigsten Regeln im Überblick

Wie verhalten sich die Schüler im Unterricht?

- Der Unterricht ist pünktlich zu besuchen. Bei dreimaliger Verspätung ist eine Nacharbeitsstunde (dienstags nach regulärem Unterrichtsschluss) verpflichtend.
- Zu Beginn des Unterrichts liegen die Materialien für die Unterrichtsstunde auf dem Tisch. Erst wenn alle startklar sind, folgt die Begrüßung und die Stunde kann beginnen.
- Die festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten und auf dem Pult hinterlegt.
- Während des Unterrichts steht niemand auf.
- Essen ist im Unterricht nicht erlaubt. Trinken ist ohne Handzeichen erlaubt. (Ausnahme sind bestimmte Fachräume) Koffeinhaltige Getränke (z.B. Energydrinks, Cola,) sind nicht gestattet.
- Im Notfall ist der Toilettengang unter der Beachtung zusätzlicher Regeln erlaubt: Es handelt sich stets um eine Ausnahme! Schülerinnen und Schüler gehen nur allein auf die Toilette. Das Smartphone wird beim Lehrer abgegeben. Es wird eine Toilettenliste geführt.
- Zum Ende des Unterrichts wird der Logbucheintrag vorgenommen.
- Der Klassenraum wird durch den Ordnungsdienst in den letzten Minuten des Unterrichts so vorbereitet, dass der Raum sauber übergeben werden kann.

Was ist zu tun, wenn mein Kind krank ist und nicht zur Schule gehen kann?

- Am 1. Tag der Erkrankung: Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind unverzüglich über WebUntis oder per E-Mail in der Schule ab.
-

- Wir möchten den administrativen Aufwand für Sie und unser Sekretariat verringern und gleichzeitig eine geordnete Erfassung der Krankmeldung sicherstellen. Durch die digitale Erfassung kann die Krankmeldung schneller bearbeitet werden.
- Wenn der Schüler die Schule wieder besucht, spätestens jedoch nach zwei Wochen nach Krankheitsbeginn: Schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten der Klassenleitung vorlegen
- Liegt zwei Wochen nach Krankheitsbeginn keine Entschuldigung vor, wird das Fehlen als unentschuldigt – auch auf dem Zeugnis – vermerkt.
- Für Krankheitszeiten die unmittelbar vor Ferienbeginn oder nach Ferienende liegen, muss ein ärztliches Attest eingereicht werden. Ebenso vor und nach beweglichen Feiertagen

Kann ich mein Kind von der Schule beurlauben lassen?

- Beurlaubungen müssen vorab von den Eltern – in der Regel schriftlich – beantragt werden
- Vor Ferienbeginn und nach Ferienende kann von der Schulleitung grundsätzlich keine Unterrichtsbefreiung genehmigt werden

Wie sorge ich für die Verpflegung meines Kindes in der Schule?

- Der Schüler bekommt von zu Hause ein Frühstück mit: Gesundes Essen und Wasser bzw. Saftschorlen. Limonade, Eistee und Cola sind keine „erlaubten" Getränke. Energydrinks sind selbstverständlich ebenfalls untersagt – genau wie andere koffeinhaltige Getränke
- Eltern ermöglichen dem Schüler die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa unserer Schule – Schüler können ebenfalls das Kioskangebot in der großen Pause nutzen

Gibt es eine Kleidervorschrift an der Schule?

- Kappen und andere Kopfbedeckungen sind abzusetzen, sofern sie nicht als Ausdruck religiöser Haltung auch außerhalb der Schule von dem jeweiligen Kind getragen werden (z.B. Kippa, Kopftuch)
- Eine angemessene Kleidung, die „alltagstauglich" und nicht zu freizügig ist, ist uns wichtig – wir bereiten unsere Schüler auf das spätere Berufsleben vor – an diesen Standards orientieren wir uns grundsätzlich
- Aufschriften und oder Aufdrucke auf Kleidung, Taschen, Kappen o.ä., die ggf. geeignet sein könnten, andere herabzuwürdigen, zu beleidigen oder zu diffamieren, dulden wir nicht.

Wo halten sich die Schüler vor, nach und während der Pause auf?

- Die Schüler halten sich vor dem ersten Klingeln um 7.42 Uhr vor der Schule auf – danach betreten sie das Schulgebäude und gehen direkt zu ihren Unterrichtsräumen
- Der Aufenthalt im Foyer und in den Gängen des Schulgebäudes ist nicht gestattet
- Während der Hofpausen halten sich die Schüler in der Mensa oder auf dem Schulhof auf und verlassen das Schulgebäude auf dem jeweils kürzesten Weg Richtung Schulhof
- Das Schulgelände darf während des Schultages nicht verlassen werden. Bei Verlassen des Schulgeländes erfolgt ein Elterngespräch in der Schule. Bei mehrmaligem Verstoß folgen entsprechende Ordnungsmaßnahmen
- Spielgeräte können gegen Pfand (z.B. Schülerausweis) ausgeliehen werden. Bei Zerstörung ist für Ersatz zu sorgen
- Grundsätzlich sind nur Softbälle für die Pause zugelassen. Das Ballspielen findet im unteren Teil des Schulhofes statt
-

- Verbale und körperliche Gewalt dulden wir nicht. Nach dem Prinzip „wer schlägt, geht", werden Schüler die körperliche Gewalt anwenden unverzüglich suspendiert.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler das Schulgelände
- Bei späterem Unterrichtsbeginn kommen die Schüler erst zu dieser Unterrichtsstunde in die Schule

Dürfen Handys, Smartwatches etc. in der Schule genutzt werden?

- Es gilt ein generelles Nutzungsverbot.
 Dieses beginnt morgens mit dem Klingeln um 7.42 Uhr und endet um 16.00 Uhr mit dem Klingeln zum Schulschluss.
 Das Nutzungsverbot erstreckt sich innerhalb des umzäunten Bereichs, auch innerhalb aller Gebäude
- Ausnahmen sind unterrichtliche Situationen (z.B. Recherchen), die ausdrücklich durch die Lehrkraft eingeleitet wird.
- Bei Missachtung des Nutzungsverbots auf dem Schulgelände (innerhalb und außerhalb des Gebäudes) ist das Handy dem Schulpersonal zu übergeben und wird dem Schüler für diesen Schultag abgenommen
- Der Schüler informiert seine Eltern selbst über die Abnahme des Handys z.B. durch einen Anruf oder eine Textnachricht unverzüglich nach der Abnahme oder im Sekretariat.
- Die Abholung kann am gleichen Tag nur durch einen Erziehungsberechtigten während der Öffnungszeiten im Sekretariat abgeholt werden
- Findet im eingerichteten Zeitfenster keine Abholung statt, kann der Schüler das Gerät am Ende des folgenden Schultages abholen
- Achtung! Auch außerhalb des Schulgeländes ist das Verbreiten von Fotos und Videos ohne Einverständnis eine Straftat! (Beispiel: Videos, die an der Bushaltestelle aufgenommen und von Schülern und Eltern per Messenger z.B. WhatsApp ohne Einverständnis der Aufgenommenen verbreitet werden)
- Bitte beachten Sie auch: Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte sind bei Beschädigung oder Verlust in der Schule nicht durch die Schule oder den Schulträger versichert

Wie gelingt es, dass Schüler sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen?

- Eltern entlassen ggf. ihre Kinder an einem sicheren Platz im Abstand zur Schule aus ihrem PKW. Der Parkplatz vor der Schule ist für das Bringen und Abholen zu klein und zu unübersichtlich. Ein- und ausfahrende Fahrzeuge oder haltende PKW behindern den Schulweg. Die Kinder nutzen die Fußwege zum Schulgelände oder zu den Bushaltestellen
- Besondere Rücksichtnahme und angemessenes Verhalten ist an den Bushaltestellen geboten. Der Aufenthalt ist nur im sicheren Abstand zur Fahrbahnkante erlaubt. Jegliches Schubsen, Toben etc. oder das Spielen mit Bällen ist hier untersagt
- Die Straße wird ausschließlich an der Ampelanlage überquert

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Neue Schule Dorsten

NEUE SCHULE DORSTEN
Städtische Sekundarschule
der Stadt Dorsten für die
Sekundarstufe I

Einverständniserklärung zur Hospitation
Entbindung der Schweigepflicht
Einwilligungserklärung zum Datenaustausch

Einverständniserklärung zur Hospitation / Entbindung von der Schweigepflicht / Einwilligungserklärung zum Datenaustausch beim Übergang von der Primarstufe in eine Schule der Sekundarstufe I

Vor- und Nachname Schüler/in _____ Geburtsdatum _____

Name der Grundschule _____

Name der weiterführenden Schule _____

- ○ **Hiermit erkläre(n) ich/wir mich/uns mit der Hospitation der Lehrkräfte der Neuen Schule Dorsten in der oben genannten Grundschule einverstanden.**
- ○ **Hiermit entbinde(n) ich/wir die Lehrkräfte der oben genannten Grundschule gegenüber den Lehrkräften der oben genannten weiterführenden Schule von einer bestehenden gesetzlichen Schweigepflicht (gem. § 203 StGB).**

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der 5. Klasse und dient folgendem Zweck:

Der Informationsaustausch zwischen Grundschule und der weiterführenden Schule soll es den Lehrkräften der weiterführenden Schule zum Zweck der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (§ 120 bis § 122 SchulG NRW) ermöglichen, an die Arbeit der Grundschule anzuknüpfen und mein/unser Kind nach besten Möglichkeiten in seiner Entwicklung zu fördern

Ort, Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte _____